

# LiLO

Linke Liste Mönchengladbach

Zeitung für Odenkirchen Ausgabe V/2008

## Schließung Stadtbad Odenkirchen

Die Fortschreibung des Bäderkonzeptes für die Stadt Mönchengladbach sieht vor, dass nach der Sanierung des Pahlke Bades und des Hallenbades Rheindahlen die Schulbäder Hardt und Morr und das Stadtbad Odenkirchen geschlossen werden sollen.



Begründet wird das mit der Argumentation, dass die Bezirksregierung als Finanzaufsicht eine Überarbeitung des Bäderkonzeptes mit der Zielrichtung Kostensenkung fordert, weil sie ansonsten keine Möglichkeit sieht, die Finanzierung der Sanierung des Pahlke Bades mit der Stadt Mönchengladbach überhaupt nur zu erörtern.

Im normalen Sprachgebrauch heißt so etwas Erpressung. Anstatt nun gegenüber dem Regierungspräsidenten diese Erpressung zurückzuweisen, wird der Bedarf für die kleinen Bäder Hardt, Morr und Odenkirchen anhand der Nutzungszeiten im Schulsport runter gerechnet, bis er nach der Sanierung der Bäder in Rheydt und Rheindahlen ab 2013 nicht mehr vorhanden ist. Wobei der Bedarf definiert wird mit Unterrichtseinheiten von je 60 Minuten für eine Klasse. Nach erfolgter Schließung könnten dann 600.000 EUR eingespart und der Regierungspräsident eventuell zufrieden sein.

Die LiLO lehnt diese Fortschreibung des Bäderkonzeptes ab. Schwimmbäder sind nicht nur auf den Schulsport zu reduzieren. Im Stadtbad Odenkirchen schwimmen z.B. die Senioren. Sie halten sich fit und reduzieren dadurch Kosten im Gesundheitsbereich. Für sie würde dieses ortsnahe Angebot wegfallen.

Auch die Kosteneinsparung ist eine geschönte Rechnung. Wenn die Schüler nicht mehr zu Fuß ins Schwimmbad gehen können, benötigen sie z.B. einen Bus. Für Odenkirchen würde das z.B. Fahrtkosten für die Förderschule, die Grundschulen Burgbongert und Astrid-Lindgren, Hauptschule Kirschhecke und Gymnasium Odenkirchen bedeuten. Eine ähnliche Problematik ergibt sich für die Schulen in Hardt. Bei notwendigen Busfahrten sind auch die Schwimmzeiten eine Zumutung, speziell für Grundschüler. Innerhalb von 90 Minuten Busfahrt, Umziehen, Duschen, Schwimmunterricht, Anziehen Busfahrt zurück ist eine Tortour, bei der maximal 20 Minuten Schwimmzeit übrig bleiben.

Die LiLO spricht sich für den Erhalt der Bäder Hardt, Morr und Odenkirchen aus. Nach Abschluss der Sanierung des Stadtbades Rheindahlen muss ein Sanierungskonzept für diese Bäder entwickelt werden.

Hartz-IV-Kinder:  
Dem Staat wenig wert!



Rolf Flören  
Mitglied im  
Rat der Stadt  
Mönchengladbach  
Tel: 02166 - 680777

Alle Kinder bekommen Kindergeld.  
Auch Hartz-IV-Kinder.

Nur die bekommen es direkt als Einkommen wieder abgezogen. Und wenn es jetzt eine Erhöhung auf 164 € gibt, was übrigens angesichts der Preissteigerungen in den Jahren nach der letzten Erhöhung die Inflationsrate noch nicht einmal ausgleicht, dann gehen Hartz-IV-Kinder leer aus.

Wenn die große Koalition aus CDU und SPD meint, an der ungerechten Regelung des Kindergeldes festhalten zu müssen, dann hätten sie doch wenigstens den Regelsatz für Kinder um die Kindergelderhöhung anheben können. Nichts davon!

Das gleiche setzt sich bei der Steuergesetzgebung fort. Je höher das Einkommen, desto höher wirkt sich der Steuerfreibetrag aus.

Alle Kinder gleich? Nein, dem Staat sind eben Kinder aus reichen Familien mehr wert!

---

## Hartz IV - Tipp

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 13.11.2008 (Az: B 14 AS 36/07 R) entschieden, dass die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen in voller Höhe von der ARGE zu übernehmen sind. Eine Übernahme nur der „angemessenen“ Kosten von Klassenfahrten in Form einer Pauschale ist nicht zulässig.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der Sozial- und Landessozialgerichte hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Leistungsträger nicht prüfen dürfen, ob die Kosten von Klassenfahrten „angemessen“ sind. Sie müssen die Kosten von derartigen Klassenfahrten stets voll übernehmen.

Das Bundessozialgericht begründet seine Entscheidung unter anderem damit, dass über die Form und die Kosten von Klassen- oder Stufenfahrten die Schule entscheidet, es sei gegebenenfalls Sache der Schulaufsicht, Klassenfahrten zu untersagen, die so teuer sind, dass sie nur noch von Spitzenverdienern guten Gewissens bezahlt werden können.

Wenn die Entscheidung in den zuständigen Gremien der Schule gefallen ist, greift das Diskriminierungsverbot: Schüler sollen nicht von dem für jede Klasse und jede Jahrgangsstufe wichtigen Gemeinschaftserlebnis der Fahrt ausgeschlossen sein, nur weil ihre Eltern von Grundsicherungsleistungen leben. In dem Fall ging es um zwei Kinder. Bei dem jüngeren Kind um 285 € für eine Fahrt nach Rüditz/Brandenburg, bei dem älteren Kind um eine Klassenfahrt nach Florenz, die insgesamt 719 € kostete.

Kleiderkammer der Pfarrcaritas vorübergehend geschlossen!

Am 1. Dezember 2008 hatte die Odenkirchener Kleiderkammer auf der Burgfreiheit 121 a ihr 30jähriges Jubiläum. Doch jetzt ist die Kleiderkammer vorübergehend geschlossen.

Die LiLO wurde von einem Odenkirchener Bürger auf Vorgänge angesprochen, die er für nicht richtig hält.

So habe er am 22. 10. 2008 beim Besuch der Kleiderkammer eine Hose für seinen Sohn von einem Ständer nehmen wollen, als ein anderer Besucher den kompletten Ständer mit Hosen abgeräumt und in einem Karton verstaut habe. Das gleiche sei mit Hemden und Blusen geschehen. Der Besucher habe am Schluß für ca.500 - 700 Kleidungsstücke, darunter auch ca. 20 neue bzw. neuwertige Teile, insgesamt 150,00 Euro gezahlt und in einem Mercedes mit auswärtigem Kennzeichen verstaut.

Für seinen Sohn habe der Odenkirchener Bürger nur noch neue Hosen gefunden und für drei Hosen und vier Hemden insgesamt 18,00 Euro bezahlt.

Als der Bürger zwei Wochen darauf noch einmal die Kleiderkammer aufsuchen wollte, wurde ihm der Zutritt von der Leiterin, Frau Landesfeind, verwehrt. Nach Rücksprache deshalb, weil er beim letzten Mal lautstark im Hause über diesen Vorgang geschimpft habe. Dieses Verhalten könne man nicht dulden. Darauf schaltete der Betroffene Mitglieder des Kirchenvorstandes ein, die vorher schon über die Angelegenheit informiert worden waren.

Am Mittwoch, den 5. 11. 2008, wiederholte sich nun folgende Situation: Der gleiche auswärtige Besucher lud säcke-weise Bekleidung in sein Fahrzeug.

Hier ist zu vermuten, dass im großen Stil Bekleidung an Wiederverkäufer zum kleinen Preis abgegeben wurde. Bekleidung, die von vielen Menschen aus Odenkirchen und Umgebung im guten Glauben in der Kleiderkammer abgegeben wird, damit sie sozial Benachteiligten unserer Stadt zugute kommt.

Darüber hinaus fing der auswärtige Besucher unmittelbar vor dem Haus der Kleiderkammer einen Spender ab und nahm sich direkt einen Teil der von diesem gebrachten, neuwertigen Kleidung.

Schon seit Jahren ist es verschiedenen Odenkirchener Bürgerinnen und Bürgern aufgefallen, dass immer wieder mit auswärtigen Fahrzeugen säcke- und kartonweise Kleidung abtransportiert wurde.

Laut Angela Landesfeind, der Leiterin der Odenkirchener Kleiderkammer, sei es ein völlig normaler Vorgang, dass Bekleidung auch in größeren Mengen abgegeben würde. Damit würde ausgeschlossen, dass diese Bekleidung später entsorgt werden müsse, da es sich in der Regel um Bekleidung handele, die schon sehr lange bevorratet worden sei. Außerdem würde so auch Geld für caritative Arbeit eingenommen.

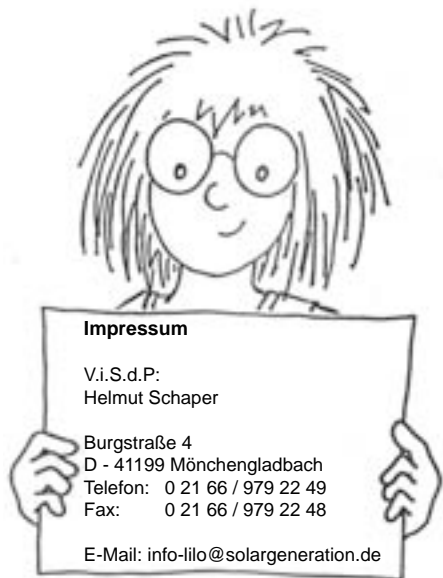
Die LiLO ist der Meinung, dass jedoch in erster Linie die Bekleidung an bedürftige Menschen aus unserer Stadt verteilt werden muss. Professionelle Wiederverkäufer dürfen hier zu solchen Konditionen keine Chance haben.

Der Volksverein im Luisental hat solchen professionellen Aufkäufern einen Riegel vorgeschoben: Dort wird Kleidung nach Gewicht verkauft. Lediglich bestimmte Markenartikel werden zum Stückpreis verkauft. Aus dem Erlös wird die Schaffung von Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Menschen unterstützt.

Kirchenvorstand und Gemeindevorstand haben nun schnell gehandelt: Bis zur Klärung dieser Angelegenheit bleibt die Kleiderkammer geschlossen.

Obwohl seitens der Kirche ein Gesprächsangebot vorlag, ist Angela Landesfeind von der Tätigkeit in der Kleiderkammer inzwischen zurückgetreten und spricht - laut Odenkirchener Nachrichten - von einem lange gegen sie vorbereiteten Komplott.

Die LiLO hofft, dass zum Wohle bedürftiger Menschen die Kleiderkammer bald wieder geöffnet wird.



## Kriminalität in Odenkirchen Antrag der LiLO erneut abgelehnt

In Odenkirchen wird zur Zeit ein erneutes Ansteigen der Kinder- und Jugendkriminalität beobachtet.

Kleine Banden begehen Diebstähle, belästigen und bedrängen Mitbewohner. Die Täter sind allesamt strafunmündig, zum Teil erst 8 bis 10 Jahre alt. Politik und Verwaltung der Stadt sind die Probleme bestens bekannt.

Als vor zwei Jahren in Odenkirchen ein Taxifahrer von Jugendlichen niedergeschlagen und schwer verletzt wurde, konnte die Polizei durch starken Einsatz den Fall schnell aufklären.



*Jugendheim „Die Villa“ in Odenkirchen bietet keine Lösung für die vorhandenen Probleme*

Die Verwaltung reagierte und schloß mit der AWO eine Leistungsvereinbarung zur mobilen Jugendarbeit ab. Mit der mobilen Jugendarbeit wurde seitens des Jugendamtes auf die problematische Kinder- und Jugendkriminalität durch aufsuchende Tätigkeit und spezielle Angebote für diesen Kreis von Kindern und Jugendlichen reagiert

Kurz danach hatte der eingesetzte Sozialarbeiter jedoch schon wieder gekündigt

und ein Nachfolger trat seinen Dienst an. Der ist jedoch nun für die Gesamtstadt zuständig und in Odenkirchen so gut wie nie präsent.

Die betreffenden Kinder bleiben sich wieder selbst überlassen und so ist das erneute Aufflammen der Kinder- und Jugendkriminalität eine logische Entwicklung der fehlenden vorbeugenden Maßnahmen.

Eine solche vorbeugende Maßnahme wäre ein pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz.

Mit aller Regelmäßigkeit beantragt die LiLO deshalb jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen Geld zur Planung eines solchen Abenteuerspielplatzes in Odenkirchen. Als Standort wäre das Arreal an den Hochhäusern Zur Burgmühle wahrscheinlich geeignet. Aber ebenso regelmäßig lehnen CDU und FDP, teilweise auch SPD diese Anträge ab.

Der letzte abgelehnte Antrag stammt vom 23. Oktober 2008. Ebenso sitzt die Verwaltung seit Mai 1996 (!) einen Auftrag der Odenkirchener Bezirksvertretung aus, eine Bedarfsanalyse für einen solchen Abenteuerspielplatz zu erstellen.

Unbegreiflich ist, dass die Verwaltung sich nicht in der Lage sah, eine jahrelang von den Eigentümern der Wohnanlage Burgmühle kostenfrei zur Verfügung gestellte Wohnung für pädagogische Arbeit und Beratung anzumieten. Hier sah sich die entsprechende Fachverwaltung außerstande für 100,- Euro monatlicher Folgekosten aufzukommen bzw. Mittel umzuschichten.

Wenn solche Chancen nicht wahrgenommen werden, um pädagogische Arbeit zu

installieren, darf sich niemand offiziellerseits über die Folgeerscheinungen beklagen.

Die LiLO fordert in Anbetracht der schon seit längerem bekannten Entwicklung Stadtverwaltung und Politik auf, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und bereits beschlossene Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Wenn es um Verkehr geht, werden regelmäßige Bedarfsanalysen erstellt; für menschliche soziale Problemlagen muss mehr getan werden als bisher.

Mittlerer Ring:

27142 € für einen Meter Straße

Zur Zeit läuft ein Straßenbauprojekt an, bei dem 700 Meter Straße vom Stapper Weg bis zur Duvenstraße laut Planung 19 Millionen EUR kosten. Die tatsächlichen Kosten werden nach Fertigstellung, wie bei allen Bauabschnitten des Mittleren Rings, noch höher liegen.



*Der neue Abschnitt des Mittleren Rings kostet 19 Millionen Euro*

Ab 2011 sollen dann die nächsten 500 Meter von der Hubertusstraße bis zum Reststrauch gebaut werden. Ebenfalls Kosten im zweistelligen Millionenbereich. Die Begründung für dieses und auch andere Straßenbauprojekte ist immer die gleiche: Entlastung anderer Straßen vom

Verkehr. Nur die wird es nicht geben, weil mit mehr Straßen der Individualverkehr nicht gedrosselt, sondern gefördert wird.

Um Probleme wie Belästigung durch Straßenverkehr wie auf der Steinsstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Dohler Straße, Geneickener Straße, Ruckes usw. zu lösen, helfen keine neuen Straßen. Notwendig wäre die Ersetzung der Autovorrangpolitik in unserer Stadt durch den Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr.

Mit dem Ausbau des ÖPNV z.B. durch kurze Fahrtakte von früh bis spät in der Nacht, günstige Tarife, Kundenfreundlichkeit und Barrierefreiheit und eigener Fahrspur für die Busse könnte ein Umsteigen vom Auto auf den Bus attraktiv werden. Dadurch würden sich die Fahrten mit dem PKW verringern.

Ein funktionstüchtiges und gut ausgeschildertes Radwegenetz, sichere Fahrradabstellplätze an Bahnhöfen und größeren ÖPNV-Haltestellen würden dazu führen, dass der Anteil der Radfahrer von derzeit 7,5% steigt und dadurch die Fahrten mit dem PKW ebenfalls reduziert würden.

Die Straße darf nicht von den schnellsten Verkehrsteilnehmern dominiert werden. Straße muss öffentlicher Raum werden mit Tempo 30 in allen Wohngebieten, verbreiterten Gehwegen, mehr Grün in den Straßen.

Eine solche nachhaltige Verkehrspolitik ist nicht von heute auf morgen zu verwirklichen. Aber wenn nicht heute damit begonnen wird, dann klagen wir in 30 Jahren noch viel stärker über Lärm, Luftverschmutzung, Feinstaub, Autounfälle und Kosten für den Straßenverkehr.

---

Was die Straßen uns kosten

Der Zeitwert der Straßen in Mönchengladbach beträgt derzeit 464 Millionen EUR. Für den Erhalt werden jährlich 22 Millionen benötigt. Gerade mal 1,6 Millionen EUR stehen im Haushalt dafür zur Verfügung. Das sind nur 7% des benötigten Bedarfes.

Der Kämmerer der Stadt Mönchengladbach, Herr Kuckels (FDP), hat als Zielrichtung für eine kostensparende Haushaltspolitik folgende Vorgabe gemacht: „Wir müssen deshalb verstärkt nach Wegen suchen, Investitionen dazu zu nutzen, ja gezielt darauf auszurichten, nicht neue Folgekosten auszulösen, sondern bisherige Folgekosten nachhaltig zu reduzieren.“

Also Herr Kuckels, fangen sie beim Straßenbau schon einmal an, indem sie ihn zugunsten von Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV stoppen!

Vermeintlicher Vorteil für die Kommunen: Geldeinnahmen und Ersparnis von Instandhaltung oder Sanierung. Handfester Vorteil für den Investor: Aufgrund des amerikanischen Rechts massive Steuerersparnis.

Von diesem Steuervorteil gibt der Investor zwischen vier und fünf Prozent als einmalige Zahlung an die Kommune weiter.

Der grösste Teil des Geldes jedoch fließt an Banken, die die Schulden des Investors finanzieren und an Versicherungen, die dafür bürgen. Denn auch der Investor finanziert seine Investition bei Darlehensbanken.

Cross Border Leasing:  
Privatisierung lohnt sich nicht!

Deutschen Städten drohen mit ihren Cross Border Leasing – Geschäften Millionenverluste.

Im Kern handelt es sich beim Cross Border Leasing (CBL) um die Privatisierung städtischer Leistungen.

Die Kommunen sollten Teile ihrer Infrastruktur oder Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge wie Kanalisation und Klärwerke, Messehallen oder Schienennetze an einen amerikanischen Investor verkaufen und anschliessend wieder leasen; oft mit Laufzeiten um die 30 Jahre.

---

---

Und er verkauft seinen CBL – Vertrag weiter: Er wartet nicht, bis in 30 Jahren die letzte Rate bezahlt ist, sondern verkauft diesen an eine Bank weiter; ebenso verkaufen die Darlehensbanken ihre Zinsforderungen für 30 Jahre ebenfalls weiter.

All‘ diese Verträge, Forderungen und Ansprüche werden weiter und weiter verkauft, gebündelt und zu einem weiteren der modernen Finanzprodukte – wie auch die amerikanischen Hypothekenkredite zu neuen Finanzprodukten zusammengestellt wurden. Bricht der Geldfluss an irgendeiner Stelle ab, könnte das Kartenhaus Cross Border Leasing in sich zusammenbrechen.

Die Finanzmarktkrise kann sich nun auf die Städte, die CBL-Geschäfte getätigt haben, auswirken. Die Städte könnten für strauchelnde Banken und Versicherer, die an diesen Geschäften beteiligt waren, bürgen müssen.

Und es droht eine weitere Gefahr: In den USA haben die zuständigen Finanzämter inzwischen erkannt, dass es sich bei Cross Border Leasing um unsaubere Scheingeschäfte handelt – und erteilen ablehnende Steuerbescheide. Aus ist es mit dem Steuervorteil für den Investor und somit der Grundlage des grenzüberschreitenden Schein-Geschäfts.

Dabei sind die Städte keineswegs nur Opfer der Finanzkrise. Sie sind mit verantwortlich, weil sie solche Finanzinstrumente mit ihrer Politik erst ermöglichten. Die unsauberen Scheingeschäfte mit öffentlichem Eigentum können für viele Städte und Kommunen zum Bumerang werden. Öffentliches Eigentum ist keine Ware, kein Spekulationsobjekt. Privatisierung lohnt sich nicht!



*Tom Quartz, Attac*